



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Qualitätsmanagement /
Formular

Zertifizierungsprogramm[©]

für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft
Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
nach EN 16034

FO_CERT_07_04_012 / Version 001 / Freigabe 16.06.2021



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119 / office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab a_{cr}



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Türen, Toren und Fenstern mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EN 16034 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat, welches die Grundlage für die Ausstellung und Anbringung der CE-Kennzeichnung an Türen, Toren und Fenstern bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	4
3. Produktanforderungen.....	5
4. Zertifizierung / Überwachung	5
4.1. Allgemeines	5
4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme).....	6
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle	8
4.4. Evaluierung.....	8
4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle	9
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	9
4.7. Überwachung.....	10



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften.

Dies betrifft gemäß EN 16034

- Tore, Rolltore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und als deren Hauptanwendung der sichere Zugang für Waren und Fahrzeuge, die von Personen gefahren oder begleitet werden, vorgesehen ist
oder
- Rolltore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge im Einzelhandel, die hauptsächlich zum Zugang von Personen anstelle von Fahrzeugen oder Waren vorgesehen sind
oder
- Drehflügel- oder Schiebetüren und/oder -fenster und/oder als Drehflügel- oder Schiebetüren ausgebildete Revisionstüren, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und bei denen der sichere Zugang von Personen als Hauptanwendung vorgesehen ist

- und die manuell bedient werden oder kraftbetätigt sind und

- als übliche Betriebsart öffnen und selbst schließen oder
- normalerweise offengehalten werden, jedoch im Fall von Feuer oder Rauch selbst schließen oder
- normalerweise in der geschlossenen Position verriegelt sind (z. B. Service- oder Revisionstüren),

- und die folgendermaßen vervollständigt werden:
 - mit Baubeschlägen
 - mit oder ohne Seitenteile und/oder Oberteile (mit oder ohne Verglasung), unabhängig davon, ob diese bündig oder mittels Kämpfer angebracht sind, die in einem einzelnen Rahmen für die Aufnahme in eine einzelne Öffnung enthalten sind
 - mit oder ohne Brandschutzverglasung(en) im Türflügel bzw. in den Türflügeln
 - mit oder ohne Dichtungen (z.B. zum Zweck des Rauch- und Feuerschutzes, der Zugluftvermeidung, der Schalldämmung und zum Schutz vor Witterung)

Durch ordnungsgemäß ausgeführte Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften werden eine gesicherte Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und gesicherte Rettungswege im Bereich des Gebäudes geschaffen.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an dessen Zertifizierungsablauf fest.

In der Amtsblattveröffentlichung der Europäischen Union vom 28. Oktober 2016 (Amtsblatt der EU C 398/55) wurde festgelegt, dass die Produktnorm EN 16034 nur in Verbindung mit weiteren Produktnormen (z.B. Fenster und Außentüren nach EN 14351-1 oder für Tore EN 13241) anzuwenden ist.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EN 16034:2014 - Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften -
 - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
- Die festgelegten Anforderungen der Produktnormen EN 14351-1, EN 14351-2, EN 13241-1* und EN 16361* können für die EN 16034 relevant sein.
- EN 1363-1 - Feuerwiderstandsprüfungen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 1634-1 - Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge; Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster
- EN 1634-3 - Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen
 - Teil 3: Rauchschutzabschlüsse
- Maßgebende Europäische Normen für Baubeschläge (siehe EN 16034:2014, Tabelle 2)
- EN 14637* - Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für*
 - Feuer-/Rauchschutztüren
- EN 1191 - Fenster und Türen - Dauerfunktionsprüfung - Prüfverfahren
- EN 12605 - Tore - Mechanische Aspekte - Prüfverfahren
- EN 13501-2 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten -
 - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
- EN 15269-1/2/3/5/(6)/7/10/(11)/20, EN 15725; Normenreihe zum erweiterten Anwendungsbereich
- Working Document von SH02, Sampling for products with fire performance characteristics at AVCP 1; NB-CPR/SH02-13/558
- Position Paper von AG, Sampling in AVCP systems 1 und 1+, NB-CPR/15/639r1
- dieses Zertifizierungsprogramm für Türen, Tore und Fenster
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

*die angeführte Norm ist nicht im Akkreditierungsumfang des Notified Body enthalten.

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung.
Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. Produktanforderungen

Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften müssen eine gesicherte Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und gesicherte Rettungswege im Bereich des Gebäudes sicherstellen.

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt werden und sind in der EN 16034 detailliert definiert:

- Feuerwiderstand
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
 - Strahlung W
- Rauchschutz S
- Fähigkeit zur Freigabe (Freigabe einer Feststellvorrichtung, um das zuverlässige Schließen zu gewährleisten)
- Selbstschließung C (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenstern)
- Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe
- Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutz-türen und oder -fenstern)

4. Zertifizierung / Überwachung

4.1. Allgemeines

Für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für die Türen, Tore und Fenster die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durch eine Produktzertifizierungsstelle erforderlich.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> werkseigene Produktionskontrolle (WPK) zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> technische Dokumentation Leistungserklärung CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)

Die in der EN 16034 vorgesehenen Erstprüfungen für die Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften, Selbstschließung und Dauerhaftigkeit sind von der IBS-Zertifizierungsstelle durchführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien in Bezug auf folgende Kriterien:

- mandatierte Eigenschaften
- zugehörige Leistungseigenschaft
- Konstruktionstyp und Werkstoffe

Probenahme:

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes nach AVCP-System 1 setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Die Auswahl repräsentativer Probe(n) ist in den jeweiligen Prüfnormen EN 1363-1, EN 1634-1 und EN 1634-3 und in der harmonisierten Norm EN 16034 geregelt.

Grundsätzlich unterscheidet man unter folgenden Varianten der Probenahme:

- Probenahme auf das verfügbare Lager
- Probenahme auf bestellte Produkte
- Probenahme auf Prototyp

Typprüfungen

- Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1363-1

- Raumabschluss E
- Wärmedämmung I (I1 und/oder I2)
- Strahlung W

Dokumentation: Prüfbericht(e) über Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1363-1 und EN 1634-1

EXAP-Bericht(e) nach EN 15269-1/2/3/5/(6)/7/10/(11)/(20), EN 15725

Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Rauchdichtheitsprüfung nach EN 1634-3

Rauchdichtheit S

Dokumentation: Prüfbericht(e) über Rauchdichtheit nach EN 1363-1

EXAP-Berichte nach EN 15269-1/20

Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Fähigkeit zur Freigabe nach EN 16034

Dokumentation: Prüfbericht über Fähigkeit zur Freigabe nach EN 1363-1

- Selbstschließung nach EN 16034, A.2.2

Dokumentation: Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe nach EN 16034

(Diese ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung der EN 1155 oder EN 14637 entspricht.)

- Dauerfunktionsprüfung nach EN 1191 und EN 12605

Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 1191 und EN 12605

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Die Art und der Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4.2.1. Vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer (Ergänzung zum vereinfachten Verfahren gemäß Zertifizierungsprogramm allgemein)

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps der jeweiligen Tür, des jeweiligen Tors oder Fensters mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Diese angemessene technische Dokumentation für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Ergebnisse der Typprüfung des Lizenzgebers gemäß abzuschließender Lizenzvereinbarung verwenden darf:

- Prüf-, EXAP- und Klassifizierungsbericht(e) über die Typprüfung / Erstprüfung nach EN 16034
- ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.)
- Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog) des zu zertifizierenden Bauprodukts
- Einbau- und Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsvorschriften
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise des Lizenzgebers

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 16034, Punkt 6.3 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Türen, Tore und Fenster, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften aufweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EN 16034 erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften.

4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß EN 16034, Punkt 6.3.4 ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend EN 16034 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	7	10 oder	8 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	0	5 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.

4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit über die zertifizierte Außentür mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften aus.

Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften wird auf den Anhang ZA der EN 16034 verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet, die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung und Anhang ZA.3 der EN 16034 anzubringen.

Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die EN 16034 und die Bedingungen für die Herstellung der Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nicht ändern.



4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und die Evaluierung des Herstellwerks erfolgt gemäß EN 16034, Punkt 6.3.5 durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 1 x jährlich.